



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

# ABWASSERGEBÜHREN RANKING 2017



## **Abwassergebühren der 100 größten deutschen Städte im Vergleich**

Bericht von IW Consult GmbH  
Im Auftrag von Haus & Grund Deutschland

Berlin | Köln | 2017

**iw CONSULT. LÖSUNGEN**  
FÜR DIE WIRTSCHAFT.

# Abwassergebühren der 100 größten deutschen Städte im Vergleich

## Inhalt

Vorwort	3
Ranking 2017	4
Alphabetisch	8
Methodik Abwassergebührenranking 2017	12
Grafiken	15
Ansprechpartner	17

## Vorwort

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat im Auftrag von Haus & Grund Deutschland die Abwassergebühren der nach Einwohnern 100 größten Städte in Deutschland untersucht. Für diesen Vergleich wurden die jährlichen Abwassergebühren einer Musterfamilie, die in diesen Städten wohnt, untersucht. Die Musterfamilie besteht aus vier Personen und wohnt in einem Musterhaushalt (siehe Methodik Abwassergebührenranking 2017).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Preise, die Verbraucher aber für die Entsorgung von Abwässern zahlen müssen, je nach Wohnort um mehrere Hundert Euro jährlich variieren. Ein Vierpersonenhaushalt zahlt z.B. in Ludwigsburg für die Abwasserentsorgung im Durchschnitt 260 Euro im Jahr, in Potsdam dagegen sind es mehr als 910 Euro.

Von den 20 günstigsten Abwasserentsorgern kommen zwölf aus Bayern oder Baden-Württemberg. Mit Ludwigsburg, Heidelberg und Freiburg liegen die drei günstigsten Städte im Abwasserranking alle in Baden-Württemberg. Mit den Ausnahmen Bremerhaven und Saarbrücken liegen die 20 teuersten Abwassersysteme dagegen ausschließlich in ostdeutschen und nordrhein-westfälischen Städten.

Doch wie kann es sein, dass einmal die Toilettenspülung betätigen oder das Badewasser ablassen in manchen Regionen Deutschlands doppelt oder sogar dreimal so teuer ist als anderswo? Abwassergebühren hängen von vielen Faktoren ab, wie z.B. Höhen, die mittels Pumpen überwunden werden müssen, die Dimensionierung der Kanäle, das Alter des Kanalnetzes, Hochwasserschutz-Maßnahmen oder die Infrastruktur für die Regenrückhaltung und Abwasserbeseitigung. Auch die Anzahl der Einwohner oder der Einsatz neuer Technologien zur Abwasseraufbereitung können eine Rolle spielen. Die Entwässerungskosten werden auch durch äußere Faktoren wie der Zu- und Abwanderung beeinflusst. Wenn auf der einen Seite in einer Region die Bevölkerungsdichte - und damit auch der Frischwasserverbrauch - sinkt, wird das Abwasserkanalsystem weniger genutzt. Damit steigen auf der anderen Seite die Kosten zur Erhaltung des Systems, die auf die Abwassergebühren draufgeschlagen werden. Dazu kommen Flächenstädte, in denen weite Wege überwunden werden müssen und deshalb ein großes Kanalnetz unterhalten werden muss. In diesen Städten sind die Abwassergebühren in der Regel teurer als in kompakten Siedlungsgebieten. Ein Beispiel hierfür wäre Mönchengladbach.

Die äußeren Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Anteil daran, wie hoch oder niedrig die Abwasserpreise in den Städten ausfallen. Die Strukturunterschiede allein sind aber keine ausreichende Erklärung für die Preisdifferenzen. Die Studie zeigt auch, dass Anbieter öfter in strukturell nachteiliger Umgebung günstigere Abwassergebühren anbieten. Dazu sind die Gebührenordnungen der einzelnen Kommunen uneinheitlich, intransparent und häufig auch mit einer Vielzahl von individuellen Ausnahmeregelungen versehen. Den Verbrauchern wird damit oft die Möglichkeit genommen, sich über ihre Gebührenhöhe zu informieren und die eigenen Kosten mit denen anderer Städte zu vergleichen. Mit dem Abwasserranking wird den Verbrauchern, aber auch den kommunalen Verwaltungen und den politisch Verantwortlichen ein Instrument gegeben, um ihre aktuelle Positionierung im Wettbewerb der Städte um attraktive Standortbedingungen besser einschätzen zu können.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen die Grundlage für weitere Diskussionen und Untersuchungen in den verschiedenen Städten sein. Die Gründe für die hohen Kosten müssen analysiert und benannt werden. Am Ende kann eine erhöhte Preis- und Gebührentransparenz zu dem notwendigen Wettbewerbsdruck führen, der die Preise für viele Verbraucher sinken lässt.

Kai H. Warnecke  
Präsident Haus & Grund Deutschland

## Ranking 2017

1	Ludwigsburg	261,81 €
2	Heidelberg	308,80 €
3	Freiburg im Breisgau	320,48 €
4	Kaiserslautern	322,52 €
5	Karlsruhe	324,71 €
6	Frankfurt am Main	344,85 €
7	Hanau	346,55 €
8	Tübingen	353,23 €
9	Augsburg	358,33 €
10	Regensburg	361,85 €
11	Trier	364,14 €
12	Ulm	371,27 €
13	Heilbronn	371,48 €
14	Düsseldorf	374,90 €
15	Kiel	377,40 €
16	Erlangen	379,28 €
17	Mannheim	380,24 €
18	Leipzig	385,46 €
19	Mainz	387,29 €
20	Stuttgart	388,48 €
21	München	392,27 €
22	Ingolstadt	398,71 €
23	Köln	401,30 €
24	Koblenz	403,60 €
25	Oldenburg	404,24 €

26	Villingen-Schwenningen	408,71 €
27	Gera	412,42 €
28	Erfurt	414,43 €
29	Ludwigshafen am Rhein	414,43 €
30	Offenbach am Main	421,42 €
31	Würzburg	421,50 €
32	Fürth	423,75 €
33	Konstanz	429,19 €
34	Flensburg	431,99 €
35	Jena	440,00 €
36	Hannover	445,83 €
37	Paderborn	449,05 €
38	Nürnberg	465,03 €
39	Düren	465,33 €
40	Reutlingen	467,19 €
41	Gütersloh	468,33 €
42	Salzgitter	470,63 €
43	Münster	470,72 €
44	Siegen, Universitätsstadt	470,89 €
45	Wolfsburg	472,89 €
46	Gießen	474,67 €
47	Dresden	478,40 €
48	Schwerin, Landeshauptstadt	482,58 €
49	Hildesheim	485,56 €
50	Marl	494,08 €

51	Hamm	503,01 €
52	Ratingen	505,09 €
53	Esslingen am Neckar	507,45 €
54	Braunschweig	508,32 €
55	Iserlohn	510,74 €
56	Kassel	515,00 €
57	Gelsenkirchen	515,89 €
58	Herne	530,55 €
59	Göttingen	532,81 €
60	Pforzheim	538,22 €
61	Dortmund	539,99 €
62	Wiesbaden	541,77 €
63	Bochum	544,30 €
64	Duisburg	546,64 €
65	Hagen	556,30 €
66	Bottrop	561,07 €
67	Osnabrück	567,10 €
68	Darmstadt	567,74 €
69	Hamburg	574,83 €
70	Bremen	577,30 €
71	Lünen	581,90 €
72	Recklinghausen	585,93 €
73	Remscheid	590,42 €
74	Aachen	592,83 €
75	Oberhausen	599,01 €

76	Lübeck	616,51 €
77	Chemnitz	619,07 €
78	Berlin	630,84 €
79	Leverkusen	632,50 €
80	Mülheim an der Ruhr	633,89 €
81	Magdeburg	636,99 €
82	Solingen	655,97 €
83	Bielefeld	661,77 €
84	Neuss	663,96 €
85	Rostock	672,30 €
86	Dessau-Roßlau	675,08 €
87	Essen	682,14 €
88	Bergisch Gladbach	696,66 €
89	Zwickau	697,35 €
90	Bremerhaven	705,36 €
91	Bonn	705,71 €
92	Witten	711,78 €
93	Moers	731,70 €
94	Saarbrücken	748,03 €
95	Halle (Saale)	749,30 €
96	Krefeld	754,06 €
97	Wuppertal	833,83 €
98	Mönchengladbach	837,08 €
99	Cottbus	838,76 €
100	Potsdam	911,23 €

## Alphabetisch

Rang	Namen der Stadt	Gebühr
74	Aachen	592,83 €
9	Augsburg	358,33 €
88	Bergisch Gladbach	696,66 €
78	Berlin	630,84 €
83	Bielefeld	661,77 €
63	Bochum	544,30 €
91	Bonn	705,71 €
66	Bottrop	561,07 €
54	Braunschweig	508,32 €
70	Bremen	577,30 €
90	Bremerhaven	705,36 €
77	Chemnitz	619,07 €
99	Cottbus	838,76 €
68	Darmstadt	567,74 €
86	Dessau-Roßlau	675,08 €
61	Dortmund	539,99 €
47	Dresden	478,40 €
64	Duisburg	546,64 €
39	Düren	465,33 €
14	Düsseldorf	374,90 €
28	Erfurt	414,43 €
16	Erlangen	379,28 €
87	Essen	682,14 €
53	Esslingen am Neckar	507,45 €
34	Flensburg	431,99 €



6	Frankfurt am Main	344,85 €
3	Freiburg im Breisgau	320,48 €
32	Fürth	423,75 €
57	Gelsenkirchen	515,89 €
27	Gera	412,42 €
<hr/>		
46	Gießen	474,67 €
59	Göttingen	532,81 €
41	Gütersloh	468,33 €
65	Hagen	556,30 €
95	Halle (Saale)	749,30 €
<hr/>		
69	Hamburg	574,83 €
51	Hamm	503,01 €
7	Hanau	346,55 €
36	Hannover	445,83 €
2	Heidelberg	308,80 €
<hr/>		
13	Heilbronn	371,48 €
58	Herne	530,55 €
49	Hildesheim	485,56 €
22	Ingolstadt	398,71 €
55	Iserlohn	510,74 €
<hr/>		
35	Jena	440,00 €
4	Kaiserslautern	322,52 €
5	Karlsruhe	324,71 €
56	Kassel	515,00 €
15	Kiel	377,40 €

24	Koblenz	403,60 €
23	Köln	401,30 €
33	Konstanz	429,19 €
96	Krefeld	754,06 €
18	Leipzig	385,46 €
<hr/>		
79	Leverkusen	632,50 €
76	Lübeck	616,51 €
1	Ludwigsburg	261,81 €
29	Ludwigshafen am Rhein	414,43 €
71	Lünen	581,90 €
<hr/>		
81	Magdeburg	636,99 €
19	Mainz	387,29 €
17	Mannheim	380,24 €
50	Marl	494,08 €
93	Moers	731,70 €
<hr/>		
98	Mönchengladbach	837,08 €
80	Mülheim an der Ruhr	633,89 €
21	München	392,27 €
43	Münster	470,72 €
84	Neuss	663,96 €
<hr/>		
38	Nürnberg	465,03 €
75	Oberhausen	599,01 €
30	Offenbach am Main	421,42 €
25	Oldenburg	404,24 €
67	Osnabrück	567,10 €

37	Paderborn	449,05 €
60	Pforzheim	538,22 €
100	Potsdam	911,23 €
52	Ratingen	505,09 €
72	Recklinghausen	585,93 €
10	Regensburg	361,85 €
73	Remscheid	590,42 €
40	Reutlingen	467,19 €
85	Rostock	672,30 €
94	Saarbrücken	748,03 €
42	Salzgitter	470,63 €
48	Schwerin	482,58 €
44	Siegen	470,89 €
82	Solingen	655,97 €
20	Stuttgart	388,48 €
11	Trier	364,14 €
8	Tübingen	353,23 €
12	Ulm	371,27 €
26	Villingen-Schwenningen	408,71 €
62	Wiesbaden	541,77 €
92	Witten	711,78 €
45	Wolfsburg	472,89 €
97	Wuppertal	833,83 €
31	Würzburg	421,50 €
89	Zwickau	697,35 €

## Methodik Abwassergebührenranking 2017

Hanno Kempermann, Agnes Millack<sup>1</sup>

Als Grundlage für die Erstellung des Abwassergebührenrankings 2017 für die 100 größten deutschen Städte wurden die aktuellen Entwässerungssatzungen sowie Entwässerungsgebührensatzungen (Stand 08.03.2017) der jeweiligen Städte herangezogen und daraus die Gebührensätze sowie weitere für das Ranking relevante Informationen erhoben. Bei fehlenden oder nicht eindeutigen Angaben, beispielsweise zur Gebührenhöhe selbst oder deren Berechnungsgrundlagen, wurden die Internetpräsenzen der Stadt- oder Wasserwerke zu Rate gezogen oder in Einzelfällen die Angaben telefonisch erfragt.

### 1. Zusammensetzung der Gebühren

Bis auf wenige Ausnahmen weist die große Mehrheit der Städte die jährlichen Abwassergebühren getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser aus. Knapp zwei Drittel der Städte erheben zusätzlich einmalige Gebühren für die Herstellung, Erhaltung und Erweiterung der Kanalinfrastruktur. Zudem ist in zehn der 100 Städte eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr zu zahlen. Die Gesamtgebührenhöhe wird im Einzelfall jeweils anhand von festgelegten Berechnungsgrundlagen ermittelt, welche genaue Angaben zu Bezugsgrößen, wie zum Beispiel der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Stockwerke, voraussetzt.

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach einem bestehenden Gebührensatz, der sich stets auf die eingeleitete Abwassermenge bezieht. Die Abwassermenge wird anhand der eingeleiteten Frischwassermenge ermittelt. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich ebenso nach einem bestehenden Gebührensatz, der sich auf die abflusswirksame, also befestigte oder versiegelte Fläche auf dem jeweiligen Grundstück, bezieht. Die einmaligen Kanalbaubeiträge werden anhand der Art beziehungsweise dem Maß der baulichen Nutzung ermittelt. So haben beispielsweise die Grund- und Geschossfläche eines Hauses Relevanz für die Berechnung und gehen anteilig (mit 1/30 des ermittelten Wertes) in die Gesamtgebührenhöhe ein.

Es ist zu beachten, dass die Abwälzung von Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Erhaltung und Erweiterung der Kanalinfrastruktur nur dann in die Berechnungen eingehen, wenn diese über einen explizit ausgewiesenen Kanalbaubeitrag angesetzt sind. Aufwendungen, welche fallabhängig von den Städten an den Bürger weitergegeben werden und daher nicht in der jeweiligen Gebührensatzung festgehalten sind, werden nicht in den Berechnungen berücksichtigt und gehen somit nicht in das Ranking ein.

Während für die Ermittlung der Schmutzwassergebühren eine Angabe zum Frischwasserverbrauch notwendig ist, gehen verschiedene Angaben zu Grundstück und Haus in die Berechnungen von Niederschlags- und Grundgebühren sowie den einmaligen Kanalbaubeiträgen ein. Somit müssen, um die Abwassergebühren in den 100 größten Städten zu berechnen und die Ergebnisse vergleichbar zu machen, verschiedene Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen werden in Form einer Musterfamilie sowie eines Musterhauses gemacht, welche in Folgendem spezifiziert werden.

---

<sup>1</sup> Die Autoren danken Frau Amelie Többen und Frau Julia Göbel für Ihre tatkräftige Unterstützung.

## 2. Die Musterfamilie

Der Musterhaushalt besteht aus insgesamt vier Personen. Diese Annahme ist ausschlaggebend, da hiervon der Frischwasserverbrauch des Haushalts pro Jahr abgeleitet wird. Die verbrauchte Frischwassermenge ist, wie bereits oben erwähnt, wiederum ein wichtiger Basiswert bei der Berechnung der jährlichen Schmutzwassergebühren. Für eine vierköpfige Familie ergibt sich ein Frischwasserverbrauch von 178,12 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Der Jahresverbrauch leitet sich vom Wasserverbrauch je Einwohner und Tag ab. Dieser lag laut Wasserstatistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. in Deutschland im Jahr 2015 bei durchschnittlich 122 Litern. Um die Vergleichbarkeit der 100 Städte im Ranking sicherzustellen, wird anstatt der Verbrauchswerte auf Bundeslandebene dieser Durchschnittswert als Grundlage für die Berechnung des jährlichen Haushaltsverbrauches genutzt. Hierfür wird der Verbrauch pro Kopf und Tag mit der Anzahl der Personen im Haushalt sowie 365 Tagen multipliziert, wodurch sich der oben genannte Wert von rund 178 m<sup>3</sup> Frischwasser pro Familie und Jahr ergibt.

## 3. Das Musterhaus

Das alleinstehende, zweigeschossige Muster-Einfamilienhaus ohne Keller steht auf einem 200 m<sup>2</sup> großen Grundstück in einem B-Plan Gebiet und weist eine Frontlänge von 10 m auf. Die beiden Geschosse des Hauses umfassen eine Wohnfläche von 120 m<sup>2</sup>, woraus sich eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 ergibt.

Die überbaute Fläche nimmt auf dem Grundstück insgesamt 100 m<sup>2</sup> ein und setzt sich aus 80 m<sup>2</sup> Grund- bzw. Dachfläche sowie 20 m<sup>2</sup> bebauter Außenfläche für Terrasse und Gehwege zusammen. Terrasse und Gehwege bestehen aus Asphalt, Beton und Pflastern mit Fugenverguss. Sollten für diese Materialien unterschiedliche Gewichtungen in der Berechnung vorgesehen sein, wird die stärkste Gewichtung angenommen. Sollte das Material des Daches für die Berechnung relevant sein, wird ein Ziegeldach angenommen. Aus 80 m<sup>2</sup> Grundfläche leitet sich eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ab.

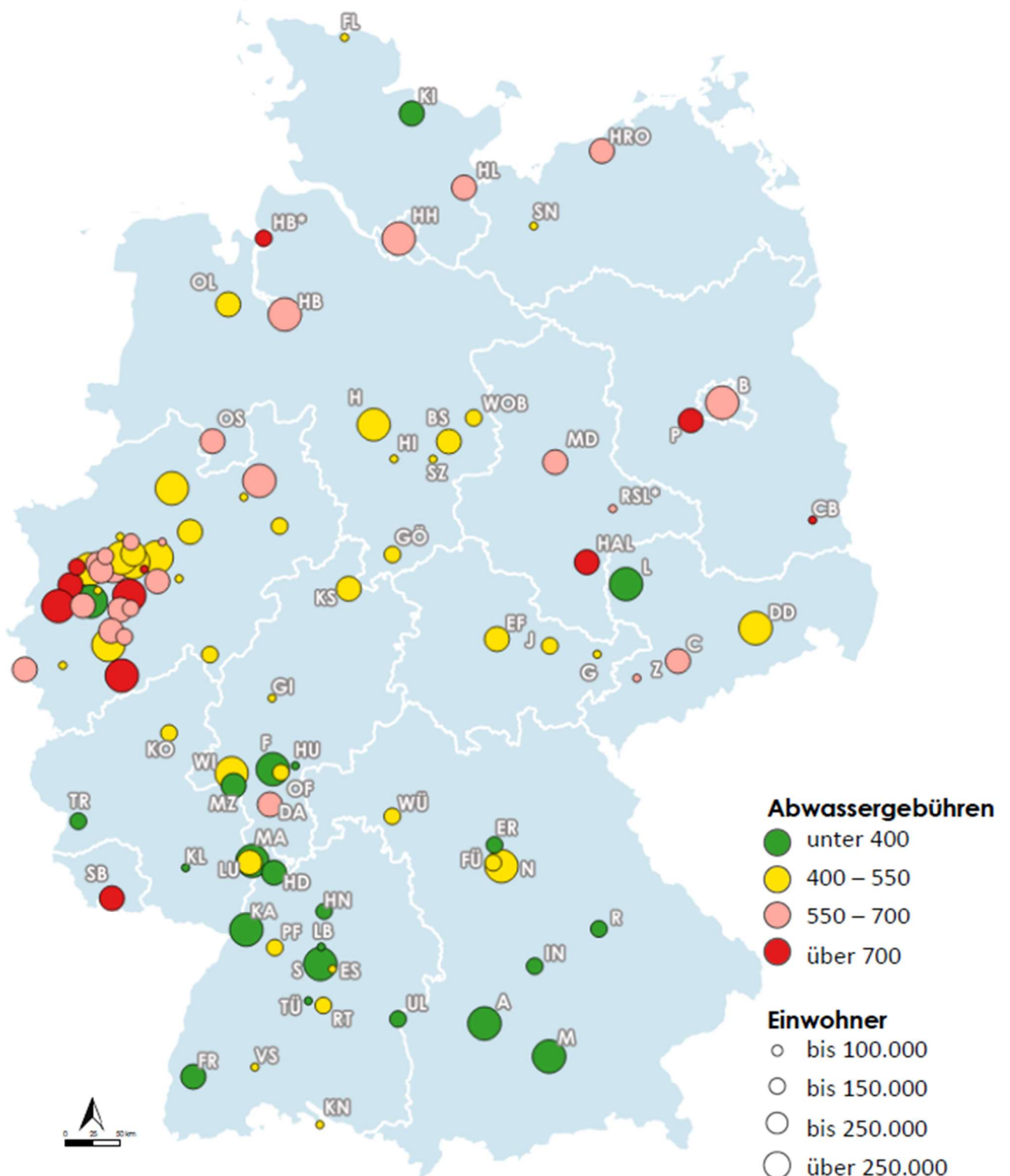
Der Anschlusskanal des Hauses hat eine Nennweite von 150 mm und eine Zählergröße von Qn 1,5 m<sup>3</sup>/h. Der Hausanschlusskanal wird während der Bauarbeiten an der öffentlichen Versorgungsleitung gelegt (nicht nachträglich) und der Anschluss besteht an einen Mischwasserkanal. Der Hauptkanal liegt in der Straßenmitte und 7 m entfernt von der Grundstücksgrenze. Ferner besitzt das Haus weder einen eigenen Brunnen noch eine Möglichkeit zur Regenwasserversickerung und der Haushalt ist kein Mitglied in einem Abwasserverband.

In einigen der größeren Städte stellt dies zwar keinen „typischen“ bzw. durchschnittlichen Haushaltstyp dar, für einen anschaulichen Gebührenvergleich ist diese Musterfamilie jedoch durchaus üblich.

## Übersicht aller Annahmen

Bereich	Annahmen
<b>Familie</b>	4 Personen
	Frischwasserverbrauch: 122 l / Person / Tag; 178,12 m <sup>3</sup> / Familie / Jahr
<b>Grundstück</b>	Grundstück: 200 m <sup>2</sup> (B-Plan Gebiet)
	Frontlänge: 10 m
<b>Haus</b>	Geschosse: 2, insg. 120 m <sup>2</sup> Wohnfläche, GFZ: 0,6
	Überbaute Fläche: 100 m <sup>2</sup> , davon 80 m <sup>2</sup> Grundfläche, GRZ: 0,4 20 m <sup>2</sup> Außenfläche
	Materiale: Dachfläche: Ziegel Außenfläche (Terrasse etc.): Asphalt, Beton, Pflastern mit Fugenverguss
<b>Anschlüsse/Kanäle</b>	Hausanschlusskanal (während Bauarbeiten erstellt): Nennweite: 150 mm Zählergröße: Qn 1,5 m <sup>3</sup> /h
	Anschluss an Mischwasserkanal
	Hauptkanal: Straßenmitte, 7 m von Grundstücksgrenze
<b>Sonstiges</b>	Kein Brunnen, keine Regenwasserversickerung
	Keine Mitgliedschaft in Abwasserverbänden

Abb. IW Consult GmbH

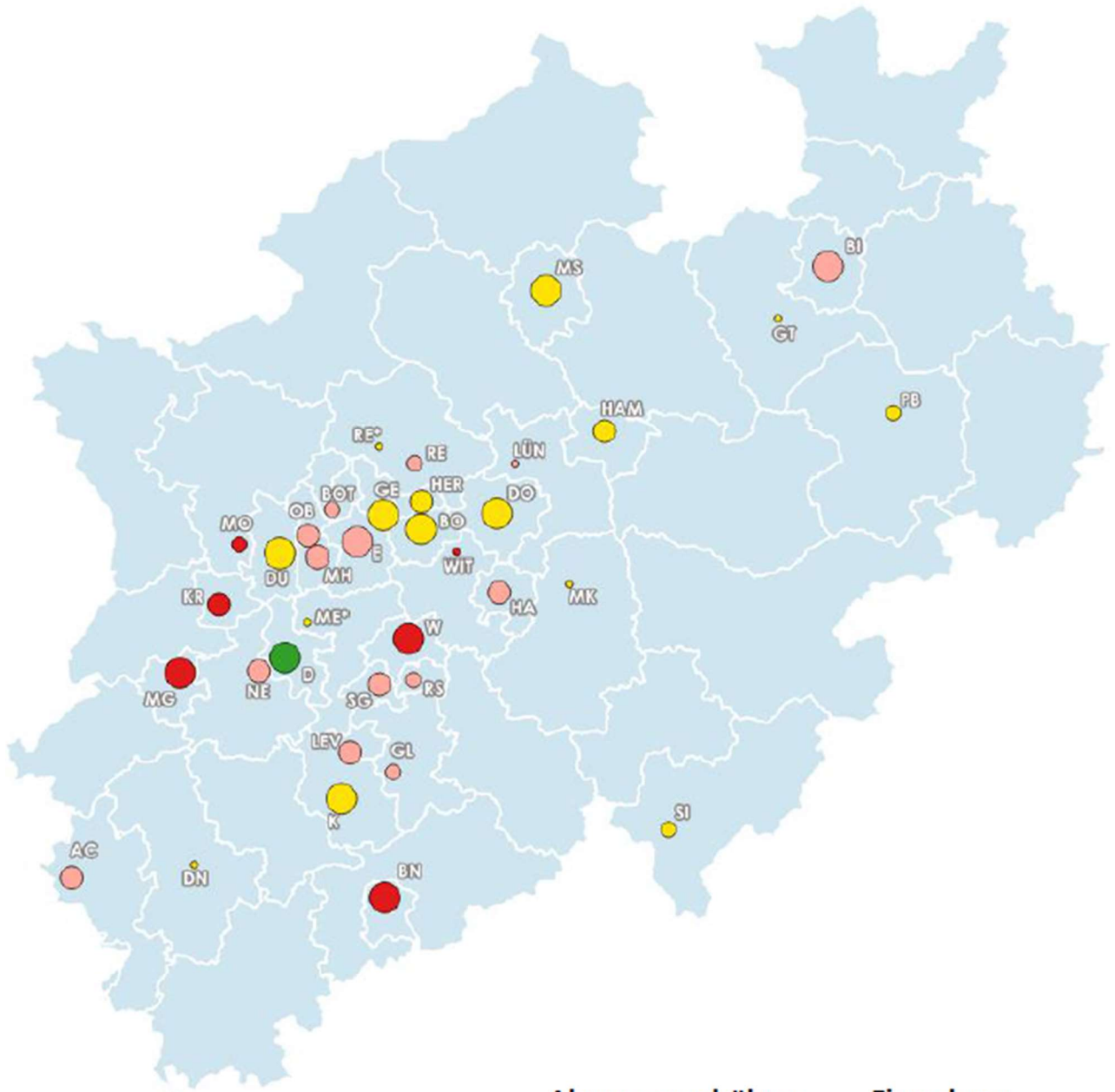


\*RSL: Dessau-Roßlau  
HB: Bremerhaven



**Haus & Grund**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft

**iW CONSULT. LÖSUNGEN**  
FÜR DIE WIRTSCHAFT.



\*RE: Marl



**Haus & Grund®**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft

**iW.CONCONSULT. LÖSUNGEN**  
FÜR DIE WIRTSCHAFT.



## Ansprechpartner

**Gordon Gross**

Referent Politik und Kommunikation

Haus & Grund Deutschland  
Mohrenstraße 33  
10117 Berlin

Gross[at]hausundgrund.de

T 030-2 02 16-406  
F 030-2 02 16-555

**Alexander Wiech**

Geschäftsführer  
Politik und Kommunikation  
Mitglied der Bundesgeschäftsführung

Haus & Grund Deutschland  
Mohrenstraße 33  
10117 Berlin

Wiech[at]hausundgrund.de

T 030-2 02 16-508  
F 030-2 02 16-555